

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **52=72 (1906)**

Heft 18

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bestreben zu entfliehen, sprengen einige Pferde mit oder ohne Reiter in den See, andere nach, manche werden hineingedrückt. Die Schwyzer sehen diese wilde Flucht, sie drängen, mit Füsseisen versehen, den Berg hinunter nach, erschlagen die wehrlosen Reiter, die in ihrer Rüstung auf dem gefrorenen Boden kaum gehen können. Viele erliegen den Hufschlägen der wild gewordenen Pferde. Nur wenige Leute vermögen sie zu bändigen und entkommen, darunter der Herzog, den der Chronist Johannes in Winterthur sah:

„unter ihnen auch der Herzog Leopold und „schien vor unmässiger Trauer wie halbtot. „Das habe ich mit eigenen Augen angesehen.“ (Winterthurer Chronik 1347.)

Wege zum Entkommen gab es über Dachmen-Sonnenberg oder über Brestenberg. Das nachfolgende Fussvolk des Herzogs, das zweifellos erst in geringer Zahl zur Stelle war, hielt auch nicht stand; der Schrecken, die zurückspringenden herrenlosen Pferde hatten es gelähmt und zu jeder weiteren Aktion unfähig gemacht.

Nur eine Panik erklärt die ganz unbedeutenden Verluste der Schwyzer und ihrer Verbündeten. Die „Verbannten“, also wohl die am Buchwäldli liegende kleine Schar, die, wenn sie überhaupt dort war, mit eingriff und zum Enderfolg beitrug, soll einen Mann verloren haben. Die Verbündeten zusammen nicht mehr denn etwa ein Dutzend Leute! Mit solchen Verlusten schlägt man keine 1500 Ritter tot, wenn diese nicht vorher durch ausserordentliche Umstände wehrlos geworden sind.

„Da war es nicht ein Kampf, sondern des „berührten Grundes halber nur gleichsam ein „Schlachten des Volkes des Herzogs Leopold „von jenen Bergleuten wie einer zur Opferbank „geführten Herde.“ (Winterthurer Chronik.)

Dass herabrollende Steine und Stöcke eine Panik erzeugen, und diese sich auf 1500 Pferde ausbreiten kann, wird kein Kavallerieoffizier bezweifeln. Die Umstände für das Entstehen sind ausserordentlich günstig: Angeregte Reiter, deren „Anregung“ sich bekanntlich auf die Pferde überträgt, ein kurzer Ritt an einem nebligen Herbsttage längs einem Seeufer in ganz unbekannter Gegend, ein von Buchwäldli weg sich öffnendes Gelände, in dessen Hintergrund dunkle Berge, die Spannung des bevorstehenden Kampfes: Plötzlich ein unbekanntes Geräusch von rollenden Steinen, vielleicht auch von Kriegshörnern. Die Pferde stutzen, spitzen die Ohren, werden unruhig. Sie sehen Stöcke und Steine vom Berge herunter rollen, einige werden getroffen, ein besonders ängstliches macht Kehrt und die Katastrophe ist da. Unaufhaltbar.

(Schluss folgt.)

Ausland.

Italien. Nach dem soeben bekannt gegebenen Programm für die diesjährigen grössern Truppenübungen finden grosse Manöver diesmal nicht statt; man scheint sie neuerdings alle zwei Jahre abhalten zu wollen. Den Generalkommandos ist gänzlich überlassen, wann und in welcher Ausdehnung sie die üblichen Gefechtsschiessen, Übungslager oder Feldmanöver ausführen und welcher Art sie den Vorzug geben wollen: sie haben sich nur innerhalb der Grenzen der bewilligten Gelder zu halten und die angesetzten Einbeorderungszeiten für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, in der Hauptsache Jahrgang 1881, zu berücksichtigen. Aneinandergrenzenden Armeekorps ist, unseres Wissens zum erstenmale, da früher solche gemeinsamen Übungen immer von der Zentralstelle befohlen wurden, gestattet, Manöver der unterstellten Truppen gegeneinander zu vereinbaren; hierbei darf auch Kavallerie zu weitausgreifenden Erkundungen verwandt werden. Im Bereiche des I. Armeekorps (Turin) wird aus Mannschaften der Mobilmiliz (Landwehr) ein Divisionslager eingerichtet. Auch das ist im Vergleich zu dem Brauch der letzten Jahrzehnte eine Neuerung, denn früher übten Mobilmiliz-Brigaden und -Divisionen nur während der Manöver im Anschluss an Truppen des stehenden Heeres. Die neue Einrichtung scheint den Vorzug zu verdienen. An besondern Truppenübungen sind noch weiter zu erwähnen: achttägige Übungen einer starken Alpini-Gruppe im Bereiche des III. Armeekorps (Mailand), zweite Hälfte des August; ein grösseres Kavallerie-Exerzieren im Bereiche des V. Armeekorps (Verona), und zwar auf 20 Tage, von Ende August ab; ein Kavallerie-Divisions-Übungslager für vier Regimenter in der ersten Hälfte des Septembers bei Capua im Bereich des X. — neapolitanischen — Armeekorps; dann in jedem Korps Manöver mit Cadres und im Bereiche des VI. (Bologna), IX. (Rom) und XI. Armeekorps (Bari) noch je eine Belagerungsübung mit Cadres.

Norwegen. Die Regierung hat am 24. April beschlossen, den Kammern eine neue Heeresordnung vorzulegen. Die wichtigste Änderung besteht in der Neueinteilung des Aufgebots. Die jetzige Linie und Landwehr werden zu einem Linienaufgebot mit 12 Jahresklassen zusammengelegt. Der jetzige Landsturm, der vier Jahresklassen umfasst, wird zu einer Landwehr mit sechs Jahresklassen umgebildet. Alle übrigen wehrfähigen Männer im Alter von 15 bis zu 50 Jahren sollen einen neuen Landsturm bilden. Die alte Regiments-einteilung mit den alten Namen wird wieder eingeführt. Die Anzahl der Brigaden bleibt unverändert, ebenso die Zeitdauer der Waffenübungen. Die Kavallerie erhält 25 statt wie bisher 16 Schwadronen. Der Name Dragoner wird wieder eingeführt. Die Artillerie ist mit 4 statt wie bisher 6 Geschützen in jeder Batterie aufgestellt; die gesamte Bergartillerie wird nach Tromsø gelegt. Nach der neuen Heeresordnung werden in einzelnen Offiziersstellungen Leute mit Unteroffiziersausbildung angestellt werden können. Es soll eine Gendarmerie-Abteilung errichtet werden, die schon in Friedenszeit dem Heere eingeordnet wird.

Portugal. Unter dem Titel „Eine durstige Besatzung“ lässt sich die Kölnische Zeitung am 10. April aus Lissabon berichten: Seit gestern beschäftigt uns hier ein Ereignis über das zu telegraphieren die Zensur nicht gestattet, das aber eine in seiner Art einzig komische Parodie der Meuterei auf dem Potemkin bildet. Die Besatzung des im Hafen liegenden Kreuzers D. Carlos meutert, weil ihr bei Strafen das $\frac{1}{5}$ Liter Wein, das zur täglichen Verpflegung gehört, entzogen wurde. Wie es

scheint, war das überhaupt die härteste Strafe, die einen Seesoldaten treffen kann. Ging er zwei oder drei Mal ohne Erlaubnis an Land, erschien er nicht beim Appell, so wurde ihm der Wein für einen Tag entzogen, und er hält sich für schwer gestraft und geschädigt. Vorgestern abend rottete sich die Besatzung des D. Carios zusammen und verlangte unter Szenen, als ob es ihr ans Leben ginge, ob der grausamen und ungerechten Behandlung einiger so hart bestraffter Kameraden, von dem Ersten Offizier, dass man ihnen sofort einen andern Kommandanten gäbe, weil sie mit dem jetzigen Korvettenkapitän Vasco de Carvalho, einem vorzüglichen Offizier, durchaus nicht zufrieden seien. Herr Teineira Marinho versuchte vergeblich, die Leute zur Vernunft zu bringen. Er wurde mit Gewalt in ein Boot gesetzt und an Land gerudert, wo er das Vorgefallene meldete. Nach langer Beratung verschiedener höherer Offiziere ging der Konteradmiral Moraes e Sousa mit einem Leutnant an Bord. Über seine Verhandlungen verläutet nichts; soviel ist sicher, dass er nichts ausrichtete. Leutnant z. S. Fernando Magalhaes Muezes fuhr an Bord, um seinen Kameraden Marinho abzulösen. Die Besatzung liess ihn nicht heran. So verlief die Nacht. Kein Offizier wehrte sich oder gebrauchte den Revolver. Gestern früh schifften sich ohne weitem Befehl die an Land weilenden Seesoldaten ein, um ihre Genossen an Bord zu verstärken. Gleichzeitig schickten diese friedlich an Land und holten sich Proviant. Beim Marineminister fand dann um 10 Uhr früh wieder eine sehr wichtige Besprechung statt. Es wurde die Ausserdienststellung des Kreuzers, die Abberufung aller Offiziere und die Verminderung der Mannschaft bis auf ein Viertel des Bestandes beschlossen. Konteradmiral Moraes e Sousa begab sich neuerdings an Bord. Er wurde von den Meuterern in zuvorkommender Weise empfangen. Sie legten selbst die sonst bei königlichen Empfängen gebrauchten Läufer auf das Fallreep, wohl damit er recht zart aufträte. Sie drückten ihm den Wunsch aus, Herrn Azevedo Gomes oder Herrn Nieira da Sá als zeitweiligen Befehlshaber zu erhalten. Der Admiral bedauerte, ihren Wünschen nicht entsprechen zu können, da für diesen Posten schon Kapitän Ernesto Gonçalves Teineira aussersehen sei. Diese Wahl erhielt gleichfalls den Beifall der so Bedrückten. Der Admiral ging an Land, holte den neuen Kommandanten, brachte ihn an Bord und liess ihn in friedlichem Einverständnis mit den Meuterern zurück. Wie sich die Verhältnisse nun weiter entwickeln werden, oder was heute beschlossen wird, entzieht sich noch dem Scharfblick des Berichterstatters. Gehenkt wird niemand; hoffentlich erhält die Besatzung in Zukunft etwas mehr Wein und eine Belobigung für ihre friedliche Art und Weise, Konflikte zu lösen. Es ist nur gerecht zu sagen, dass unter den Marineoffizieren, fast ausschliesslich tüchtigen und schneidigen Leuten, eine starke Entrüstung herrscht über die läppische und feige Behandlung dieser Empörung, die allem, was es an Disziplin und Logik gibt, einfach Hohn spricht.

Vereinigte Staaten von Amerika. Regelung der Beförderung der Offiziere. Das Stocken des Avancements zur Friedenszeit ist im Bundesheer ebenso fühlbar, vielleicht noch fühlbarer, wie in anderen Armeen. Die oberen und die unteren Rangklassen überaltern; die Generale erreichen ihre Stufe zumeist wenige Jahre vor der gesetzlichen Altersgrenze. Seit Errichtung des Generalstabes ist der Posten des Generalstabschefs in fast stetem Wechseln. Nachdem die Versuche, durch Aufbesserung der Pensionsverhältnisse Wandel zu schaffen, erfolglos geblieben sind, hat der Kriegssekretär einen Gesetzesentwurf „zur Hebung der Kriegstüchtigkeit der Armee“ einbringen lassen, dessen Inhalt folgender ist.

Erstlich soll der Bundespräsident ermächtigt werden, die ärztliche Untersuchung aller Offiziere vom Majors- und Oberstleutnantsrang behufs Feststellung ihrer Tauglichkeit zur Beförderung anzuordnen. Falls dieselbe die körperliche Untauglichkeit zufolge des Dienstes ergibt, ist der Offizier unter Verleihung des nächsthöheren Dienstgrades zu verabschieden. Ist die Untauglichkeit selbstverschuldet, so ist er mit einem Jahresgehalt ehrenvoll aus der Armee zu entlassen.

Zweitens ist alljährlich das Aufrücken eines bestimmten Teilsatzes der Offiziere aller Grade im voraus sicherzustellen. Wenn bei Ablauf des fiskalischen Jahres die Durchschnittszahl der im nächsten Jahre gesetzlich frei werdenden Stellen unter einer gewissen Grenze befunden wird, so sind mehr Vakanz durch ungewollten Abschied zu schaffen. Zu Obersten sollen jährlich 25 Prozent der etatsmässigen Oberstleutnants, zu Oberstleutnants 18 Prozent der Majore aufrücken; entsprechend rücken 9 Prozent der Hauptleute, 14 Prozent der ersten, 18 Prozent der zweiten Leutnants auf.

Abschnitt 3 regelt das innezuhaltende Verfahren. Sofern nicht genügend viel freie Stellen da sind, beruft der Kriegssekretär bald nach dem 1. September eine Kommission von fünf (älteren) Generalen aller Waffen, welche die Auswahl der zu Verabschiedenden zu treffen hat. Vollständige Tüchtigkeits- und ärztliche Berichte über alle Offiziere werden der Kommission zur Verfügung gestellt; ihre Mitglieder sind zu vereidigen.

Kein Offizier soll die höhere Stelle zu Gunsten des jüngeren räumen, wenn dieser letztere die eigene nicht eine bestimmte Zeit (Oberstleutnants 3, Majore 5, Hauptleute 10 Jahre) lang inne hatte oder eine gewisse Gesamtdienstzeit (Oberstleutnants 28, Majore 25, Hauptleute 18 Dienstjahre) hinter sich hat; kein Hauptmann braucht einem Leutnant von weniger als 10jähriger, kein Leutnant einem zweiten Leutnant von weniger als 4jähriger Dienstzeit Platz zu machen. Die von der Kommission ausgesuchten Offiziere führt der Präsident durch Befehl in die Zahl der Verabschiedeten über. Die auf diesem Wege Verabschiedeten beziehen eine Pension (Verabschiedetengehalt), die aus der Anzahl der Dienstjahre — multipliziert mit $2\frac{1}{2}$ Prozent des letzten chargenmässigen Gehalts — berechnet wird: keine solche darf 75 Prozent des höchsten Gehaltsatzes des Dienstgrades übersteigen.

(Mil.-Zeitung).

Alle Sorten Jagd- und Luxus-Waffen



kauft man am besten, billigsten unter 3jähr. Garantie direkt von der

Waffenfabrik

Emil v. Nordheim,

Mehlis i. Thür. in Deutschland.

Haupt-Katalog gratis und franko. Ansichtsendung, Teilzahlung an sichere Personen ist gestattet. (H 3,5685)

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.
Gegründet 1877.

Telephon: { **Bern.** **Telegramm-Adr.: Speyerbehm**
 { **Zürich.**

Reisende und Muster zu Diensten.